

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 3 Verfassung und Inneres  
Burgring 4  
8010 Graz

**WKO Steiermark**  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E [praesidium@wkstmk.at](mailto:praesidium@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/>

Per Mail:  
[verfassungsdienst@stmk.gv.at](mailto:verfassungsdienst@stmk.gv.at)

Graz, am 29.1.2021  
iws/ver  
iws/abs

**Stellungnahme - Stmk. Feuerungsanlagenengesetz 2016 (neu Stmk. Heizungs- und Klimaanlageengesetz 2020) und Stmk. Feuerungsanlagenverordnung 2016 (neu Stmk. Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung der gegenständlichen Entwürfe, mit dem das Stmk. Feuerungsanlagenengesetz 2016 (neu Stmk. Heizungs- und Klimaanlageengesetz 2020) und die Stmk. Feuerungsanlagenverordnung 2016 (neu Stmk. Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2020) geändert werden sollen und nimmt wie folgt Stellung:

Mit den gegenständlichen Novellen soll eine unionsrechtskonforme Rechtslage im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPBD-RL (neue Gebäuderichtlinie) hergestellt und die Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens vermieden werden. Die Zielsetzung bzw. Intention der Novellentwürfe sind für uns nachvollziehbar und im Wesentlichen zu begrüßen. Speziell die Entfernung bestimmter technischer Anforderungen der Anlagentechnik aus dem Stmk. Baugesetz wird als zielführend erachtet. Vor diesem Hintergrund darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass künftig durch das geplante „Heizkessel-Tauschverbot“ im Stmk. Baugesetz, eine Sanierung von bewilligten Ölheizungen nicht mehr zulässig sein soll und dies insbesondere in älteren Bestandsgebäuden zu Problemen führen kann (unverhältnismäßig hoher Aufwand für die Umstellung auf andere Heizsysteme). Näheres haben wird dazu in unserer Stellungnahme zur Stmk. Baugesetznovelle 2020 ausgeführt.

**Zu § 2 Z 37 – Begriffsbestimmungen**

Bei der im Gesetzesentwurf Bezug genommenen Kehrordnung (Begriffsbestimmung Z 37) muss die Änderung auf die Steiermärkische Kehrordnung 2018 - StKO 2018 (LGBL. Nr. 14/2018) erfolgen.

Hier wird wie folgt vorgeschlagen:

*37. Überwachungsstelle: der zur Durchführung der sicherheitsrelevanten Tätigkeiten an Feuerungsanlagen gem. § 1 der Steiermärkische Kehrordnung 2018 - StKO 2018 (LGBl. Nr. 14/2018) beauftragte Rauchfangkehrerbetrieb.*

#### **Zu - Heizungsdatenbank**

Im Zusammenhang mit dem neuen Heizungs- und Klimaanlagegesetz möchten wir anregen, dass zumindest mittelfristig, neben den Feuerungsanlagen auch Klimaanlage und Wärmepumpen in die Heizungsanlagenbank aufgenommen werden sollen. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden mittlerweile ca. 180.000 Anlagen durch die Überwachungsstellen erfasst und eingetragen. Dies kann für die Steiermark als Erfolg verzeichnet werden.

In der vorliegenden Fassung wird die Überwachung der Durchführung von Überprüfungen und Inspektionen sowie Erfassung in der Heizungsdatenbank ausschließlich auf Heizkessel bei Feuerungsanlagen beschränkt.

Nur mit einer Erweiterung und Komplettierung der entsprechenden Datensätze kann es gelingen, die richtigen Maßnahmen im Hinblick auf Klimaschutz und Energiewende zu setzen und diese optimal zu steuern bzw. zu evaluieren. Derzeit fehlt es, gerade im Hinblick auf die Abschätzung des Umrüstungsbedarfs auf der einen und der Änderung des Energieeinsatzbedarfs auf der anderen Seite an validen Daten die diversen Heiz- und Kühltechnologien betreffend. Dies wurde jüngst bei der Abschätzung des Förderbedarfs im Hinblick auf den Ausstieg aus fossiler Energie im Wärmebereich mehr als deutlich.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die in § 2 Z 37 genannte Überwachungsstelle bei allen Anlagen, deren Betriebszweck die Beheizung, Kühlung und Lüftung von Räumen und/oder die Warmwasserbereitung ist, mit der Erfassung der betreffenden Anlagen in der Heizungsdatenbank entsprechend § 10 Abs. 6 zu beauftragen.

**Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Ergänzungswünsche.**

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk  
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor